

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für stark besuchte Lokalitäten: Bureaus, Magazine, Restaurants, Salons, Fabriken etc. ist dieser Thürschließer eine sehr willkommene Erfindung und wird auch ohne Zweifel vermöge seiner schätzenswerthen Vortheile, die bis jetzt durch kein anderes System in dem Maße erreicht wurden, sich bald eingebürgert haben.

Die bekannte Firma: B. Glug-Blogheim, Nachfolger in Solothurn, welche diesen Artikel fabrizirt, nimmt unbestritten den ersten Rang ein in der einheimischen Schloß-Industrie; dieselbe erstellt nebst den überall eingeführten, gewöhnlichen Thürschließern auch alle andern wünschbaren Sorten und Faconen und ist speziell empfehlenswerth zur Uebernahme von ganz gewählter Arbeit und zur Anfertigung hochfeiner Luxusartikel dieser Branche.

Fachleute werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Firma ihre diversen Artikel in reicher Auswahl zur Ausstellung bringt im „Muster-Lager von Banartikeln“ in Zürich, Rämistrasse.

Dieselbst befindet sich auch ein Muster von erwähntem Schloß-Thürschließer in Funktion.

Die Fabrikate dieser Firma können durch Vermittelung jeder größeren Eisenhandlung bezogen werden.

Verschiedenes.

Handwerkerverein Biel. Letzten Sonntag waren im Café Franz circa 30 hiesige Handwerksmeister versammelt zur Verathung der Statuten des neugegründeten Handwerkervereins für Biel und Umgebung. Wie wir dem bezüglichen Entwurf entnehmen, stellt sich der Verein folgende Aufgabe: Gemeinsame Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Handwerkerstandes. Er sucht dieses Ziel zu erreichen durch periodische Versammlungen, in denen Gelegenheit geboten wird zu Besprechungen, Mittheilungen, Anregungen und Vorschlägen der verschiedenen Berufsarten, ferner durch Anbahnung allgemein gültiger Geschäftsbräuche, Durchführung aller dem Handwerkerstand betreffender Gesetze, Gründung und Unterstützung von Anstalten zur Hebung desselben, Regelung des Lehrlingswesens und Förderung des gewerblichen Zeichnens, Diskussion über Neuerungen, Erfindungen der verschiedenen Berufsarten, eventuell deren praktische Verwerthung, Abonnement diesbezüglicher Zeit- und Fachschriften etc.

Es ist dies wahrlich ein reichhaltiges Programm, dem wir allen Erfolg wünschen. Wir möchten es jedem Handwerksmeister zur Pflicht machen, diesem Vereine beizutreten. Wer sollte nicht mitthelfen wollen an der Lösung von so wichtigen sozialen Aufgaben wie „Hebung des Handwerkerstandes“ durch Entwicklung von Thakraft, Intelligenz und Erfindungsgeist, Veredlung des Formenfinnes, Anwendung und Förderung der Kunstformen im Kleinergewerbe etc.? Dadurch führen wir den wirksamsten Kampf gegen das eintönige Erzeugniß der Maschine und deren Massenproduktion. Darum auf, ihr Meister vom ehrbaren Handwerk, bietet Hand zum gemeinsamen Werke! Mitglied kann nach § 2 jeder in Biel oder in der Umgebung ansässige Handwerker werden, der seinen Beruf erlernt hat und auch ausübt. Wir erblicken auch darin einen Schritt nach Vorwärts, daß z. B. unverschuldetes Unglück nicht wehrlos machen und hindern soll, mitzuarbeiten an der Hebung gemeinschaftlicher und gemeinnütziger Interessen. Doch unterliegt die Aufnahme der geheimen Abstimmung mit absolutem Stimmenmehr. — Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 2, das jährliche Unterhaltungsgehalt Fr. 3.

Wir wollen hoffen, daß der jüngste der Vieler Vereine sich bald würdig in die Reihen der andern stellen darf und wird, und wünschen demselben gut Gedeihen.

NB. Der Vorstand des Handwerkervereins wurde bestellt in den H. Zetisch, Spenglermeister, Präsident; Grüring-Dutoit, Schlossermeister, Vizepräsident; Jakob, Pianofabr., Kassier; Tanner, Gutmacher, Sekretär; weitere Mitglieder: Delsberger, Schreinermeister; Gyger, Gemeinderath; Südel, Mechaniker.

Gewerbemuseum Winterthur. Dem Jahresberichte pro 1886 entnehmen wir Folgendes: Die vom schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement für das Jahr 1886 nachgesuchte Bundes-Subvention von 3850 Fr. wurde zugesprochen unter Voraussetzung folgender Verwendung: 2150 Fr. als Beitrag an die Besoldung des Direktors, 1000 Fr. an die Reise subsidies, 650 Fr. für Anschaffungen,

und unter der Bedingung, daß die definitive Neuwahl des Direktors im Laufe desselben Jahres erfolgen müsse.

Reisesubvention erhielten die Herren: H. Wildermuth, Jullien, Lehrer am Technikum, G. Hug, Primarlehrer, und Direktor Pfister. Ersterer machte eine Studienreise nach Italien, Herr Jullien begab sich nach München. Herr G. Hug hatte die Aufgabe, das gewerbliche Bildungswesen in Baden und Württemberg zu studiren, sowie speziell dem Handfertigkeitsunterricht Aufmerksamkeit zu schenken. Herr Pfister besuchte die gewerblichen Anstalten und Museen in Stuttgart und München.

Es wurden im Berichtsjahr 10 öffentliche Vorträge gehalten, je Sonntag Vormittags in den Monaten Januar, Februar und März und erfreuten sich dieselben eines starken Besuches. Die behandelten Themata waren meist mechanisch-technischer Natur. Weiteres in nächster Nummer.

Gewerbemuseum Basel. Dem Jahresbericht pro 1886 entnehmen wir Folgendes: Neben der regelmäßigen Thätigkeit der Anstalt verdient hervorgehoben zu werden: Die Besorgung des Ehrengeschenkes, welches die ehemaligen Schweizerstudenten Heidelbergs der dortigen Universität zum 500jährigen Jubiläum überreichten; der Fachkurs für die Schuhmachermeister, verbunden mit einer begünstigten Ausstellung, und die Weihnachtsmesse. Vom Regierungsrathe aufgefordert, wurde ein Programm über die für einen Neubau wünschbaren Räumlichkeiten ausgearbeitet. Aus der Bibliothek und Vorbildersammlung wurden im Ganzen 478 Bücher und Vorlageblätter ausgeliehen. Die Zahl der Besucher der Anstalt weist die Ziffer von 2424 auf. Für das Jahr 1886 wurde vom Bundesrathe ein Beitrag von 3350 Franken bewilligt. Der Beitrag der Regierung des Kantons Basel-Stadt beträgt Fr. 4000.

Der Schreinermeisterverein der Stadt Luzern und Umgebung hat beschlossen, im September nächsthin eine Ausstellung von Zimmer-Ameublements nach stylgerechten Zeichnungen und in solider Ausführung zu veranstalten.

Zeichnungsschule Heimberg. Ein Korrespondent des „Gesellschaftsblatt“ schreibt Folgendes über diese Schule: Dieses vor 3 1/2 Jahren unter wenig günstigen Verhältnissen in's Leben gerufene Institut hat auch im verflossenen Winter mit schönem Erfolge gewirkt. Den Beweis hierfür lieferten die vorletzten Sonntag im Schulhause dafelbst ausgestellten Zeichnungen und Modelle, Letztere theils in Thon, theils in Gyps, sowie endlich die wohl gelungenen praktischen Geschirrprouben, unter welchen namentlich zwei von Herrn Lehrer Kroll modellierte Vasen mit Reliefverzierungen besondere Aufmerksamkeit erweckten. — Im Ornamentzeichnen wurden 165 Unterrichtsstunden, im Modelliren 167, zusammen also 332 Stunden erteilt. Die Kosten beliefen sich auf circa Fr. 750, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 250, der Kanton Fr. 300, die Einwohnergemeinde und der Industrieverein Heimberg je Fr. 100 leisteten. Die Zeichnungsschule ist dieser verhältnismäßig geringen Opfer wohl werth.

Gewerbemuseen Zürich und Winterthur. Dem 12. Jahresbericht der Zentralkommission pro 1886 entnehmen wir Folgendes: Ein Hauptaugenmerk wurde auf die passende Verwendung der durch die Bundesubvention zur Verfügung gestellten Reisestipendien im Betrage von Fr. 2500 gelegt. Fr. 1800 wurden den Lehrern der kunstgewerblichen Abtheilung des Technikums in Winterthur und der Kunstgewerbeschule Zürich zur Verfügung gestellt, so zwar, daß drei Lehrer aus Zürich (die H. Freytag, Regl, Kägi) mit je Fr. 300 und zwei Lehrer des Technikums (die H. Wildermuth und Jullien) mit je Fr. 450 subventionirt wurden. An 6 Handwerksmeister wurden Reisestipendien von je Fr. 100 verabfolgt und haben sämmtliche eingehende Berichterstattungen über die unternommenen Reisen der Kommission zugestellt. Die Betreffenden waren die H. E. Baumann, Schreiner, Horgen; C. Horber, Tapezicer, Zürich; D. Bachofen, Tapezicer, Winterthur; H. Peter, Schmied, Zllnau; Temperli, Schreiner, Uster, und R. Strehler, Schlosser, Rütli. Bei der Rechnung finden wir u. A. folgende Posten: Einnahmen: Staatsbeitrag pro 1886 Fr. 15,000, Bundesubvention Fr. 5000; bei den Ausgaben: Anschaffungen Fr. 10,737. 29, Gewerbeblatt Fr. 3500, Ausgabreibungen Fr. 1745. 55. Die Rechnung schließt mit einem Aktiv-Saldo von Fr. 25. 26.

Kunstschmiede-Ausstellung in Karlsruhe. Der Einsendungs-termin für fertige Kunstschmiedearbeiten ist, vielseitigem Wunsche entsprechend, um einen Monat — vom 1. Juni auf 1. Juli — verlegt worden. Die Zahl der eingegangenen Anmeldungen ist eine sehr große, so daß über 200 Gegenstände, darunter viele von größerem

Umfang und Werth, eintreffen werden. Die mit der Konkurrenz verbundene Ausstellung wird im Großherzoglichen Orangerie-Gebäude zu Karlsruhe stattfinden und voraussichtlich Mitte Juli eröffnet werden. Außer den fertigen Kunstschmiedearbeiten soll sich gleichzeitig — jedoch außer Wettbewerb stehend — eine Ausstellung von Original-Entwürfen, sowie aller namhaften Illustrationswerke über Kunstschmiedetechnik, auch Photographien älterer und neuerer Arbeiten anschließen, um dem die Ausstellung besuchenden Fachmanne möglichst viel Anregendes und Sehenswerthes zu bieten und demselben gleichzeitig einen Hinweis auf die vorhandenen Hilfsmittel und Vorbilder zu geben. Wir erwarten, es werden auch viele schweizerische Schmiede- und Schlossermeister diese kunstgewerbliche Fachausstellung besuchen.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 74

betreffend den Entwurf eines Handelsvertrages zwischen der Schweiz und Belgien.

An die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins.
Werthe Vereinsgenossen!

Während wir damit beschäftigt sind, in Bezug auf den Handelsvertrag mit Italien auf Grundlage der uns zugegangenen Berichte ein Gutachten an das Schweiz. Handelsdepartement auszuarbeiten, werden wir von letzterem neuerdings mit dem Auftrage beehrt, die Ansichten der schweizerischen Gewerbetreibenden einzuholen über einen von der belgischen Regierung dem h. Bundesrathe übermittelten Entwurf zu einem schweizerisch-belgischen Handelsvertrag auf dem Fuße der Meistbegünstigung.

Der Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Belgien vom 11. Dezember 1862 ist vom Schweiz. Bundesrathe im Jahre 1878 gekündet worden und der Termin, auf welchen gekündet worden, ist am 18. November 1879 abgelaufen. Zwischen beiden Regierungen ist aber dann das Uebereinkommen getroffen worden, daß vom Ablauf des Vertrages an in Bezug auf die Rechtsverhältnisse, welche in demselben geregelt worden sind,*) beide Staaten sich gegenseitig auf dem Fuße der Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation behandeln. Dieses Uebereinkommen dauert bis zum Abschluß eines neuen Vertrages, beziehungsweise bis zum Rücktritt eines der beiden Theile.

Ein neuer, fester Vertrag an Stelle dieses Uebereinkommens scheint nun von der belgischen Regierung als Bedürfnis erkannt worden zu sein. Es ist wohl zu beachten, daß ein Meistbegünstigungsvertrag und nicht ein Tarifvertrag vorge schlagen wird. Schlimme Erfahrungen mit andern Vertragsländern haben in vielen Industrie- und Gewerbebezügen der Schweiz ein Mißtrauen gegen die Meistbegünstigungsklausel geschaffen; es wird vielfach die Meinung ausgesprochen, daß alle begünstigten Verträge so bald wie thunlich gekündigt und in Tarifverträge umgewandelt werden sollten. Wenn wir in der vorliegenden Frage auch nicht von vornherein diesen Standpunkt einnehmen wollen, so erscheint es uns doch nothwendig, in erster Linie die Berechtigung solcher Anschauungen gründlich zu prüfen und sich zu fragen, ob zu einer Zeit, da verschiedene andere Handelsverträge in Frage gestellt sind (Deutschland, Oesterreich, Italien) der Abschluß neuer Handelsverträge auf der Basis der Meistbegünstigung opportun sei. Es ist dies eine prinzipielle Frage, deren Beantwortung von größerer Tragweite sein dürfte.

Was speziell den Handelsvertrag mit Belgien anbetrifft, so ist wohl anzunehmen, daß das Schweiz. Kleingewerbe, dessen Interesse unser Verein vor Allem zu vertreten berufen ist, mit diesem Staate keinen großen Verkehr unterhält, immerhin mögen einzelne Produzenten spezieller Artikel bei einem solchen Vertragsverhältnis sehr interessiert und deshalb zur Äußerung bezüglich der Wünsche veranlaßt sein. Im Uebrigen ist zu sagen, daß die Schweiz. Exportartikel nach Belgien, mit Ausnahme einiger Holzwaren, fast ausschließlich der Industrie entstammen. Wichtig ist aber auch für unser Gewerbe insbesondere der Import von Rohprodukten und Hilfsstoffen: Kohlen, Eisen, Glas, Leder, sowie einiger Konkurrenzartikel, wie Eisenwaren, Glaswaren, Instrumente, Thonwaren etc. Es wird zu untersuchen sein, wie der mitfolgende belgische Zolltarif in den betreffenden Artikeln sich zu unserem Gewerbe stelle und welche Vortheile aus dem vorgeschlagenen Verträge erwachsen könnten. Das gegenwärtig in Kraft bestehende Uebereinkommen fällt in Folge allfälligen Rücktrittes des einen oder andern der beiden Kontrahenten sofort dahin, wenn nicht ein Termin vorbehalten wird. Im vorliegenden Entwurf (Art. 15) ist dagegen eine Vertragsdauer von 10 Jahren mit nachheriger Kündbarkeit auf 1 Jahr vorgesehen.

Wohl zu beachten ist, daß die Meistbegünstigung auch Bezug

*) Außer den gewöhnlichen Freundschaftsgarantien, Niederlassungs- und Handelsverhältnissen speziell die Zölle, Behandlung der Waarenmuster, Zulassung anonymen Handels-, Industrie- oder Finanzgesellschaften und die gegenseitige Vertretung durch Konsuln.

haben soll auf die Tagfreiheit belgischer Handelsreisender in der Schweiz und umgekehrt.

Dem Auftrage des Handelsdepartements nachkommend, laden wir die Sektionsvorstände ein, alle in ihrem Bereiche wohnenden Gewerbetreibenden, welche muthmaßlich mit Belgien im Verkehr stehen, auf diese Gelegenheit, ihre Interessen zu wahren, aufmerksam machen zu wollen. Es geschähe dies wohl am besten durch Uebersendung untenstehenden Fragenschemas*), von welchem Exemplare in erforderlicher Anzahl von unserem Sekretariate bezogen werden können. Im Interesse der Sache sollten auch die betreffenden Adressen mitgetheilt werden, damit das Sekretariat allfällige weitere Aufschlüsse zu geben im Stande ist und eine etwa nöthige Erinnerung an den Einlieferungs termin direkt expediren kann.

Auch bei dieser Erhebung ist es wünschenswerth, daß die Bericht-erstatte der einzelnen Antworten einflüssig und wohlbegründet abgeben und wo möglich durch Zahlen oder Beispiele aus dem Geschäftsleben veranschaulichen. Allfällige Wünsche sollten möglichst bestimmt lauten, damit wir bei Ausarbeitung unseres Berichtes gehörig auf dieselben fußen und präzise Vorschläge formuliren können. Daß wir bei allen Angaben wahrheitsgetreue und objektive Darstellung vor aussetzen müssen, ist selbstverständlich.

Für allfällige Auskunftsertheilung steht unser Sekretariat zur Verfügung; daselbst können auch Exemplare des Handelsvertragsentwurfes und des belgischen Zolltarifes, so weit der Vorrath reicht, bezogen werden.

Wir ersuchen dringendst, die einlangenden Antworten bis spätestens Ende Juni und zwar direkt an das Sekretariat zu übermitteln.

Möge auch diese neue Aufgabe von allen Theilnehmenden in einer Weise gefördert und gelöst werden, die unsern Vereinen zur Ehre und dem schweizerischen Gewerbebestande zum Nutzen gereicht.

Hochachtungsvoll

Für den leitenden Ausschuß:
Der Präsident: Dr. J. Stöckel.
Der Sekretär: Werner Krebs.

*) Fragen:

A. Einfuhr der Schweiz aus Belgien.

1) Welche Rohstoffe oder Halbfabrikate haben Sie bis jetzt aus Belgien bezogen oder beziehen lassen?

2) Stehen Ihnen für dieselben andere Bezugsländer zu gleich günstigen Bedingungen zur Verfügung und welche?

B. Ausfuhr der Schweiz nach Belgien.

3) Halten Sie den bestehenden belgischen Zolltarif für den Absatz der Produkte Ihres Gewerbes als günstig?

C. Allgemeines.

4) Halten Sie überhaupt den vorliegenden Entwurf eines Handelsvertrages mit Belgien als für ihr Gewerbe im Besondern oder für die schweizerische Volkswirtschaft nützlich oder schädlich?

5) Können Sie durch detaillirte Rechnungsbeispiele veranschaulichen, daß und in wie weit die Produktionsverhältnisse Ihres Gewerbes in demselben Handelsartikel in der Schweiz ungünstiger sind als in Belgien (z. B. in Folge theureren Rohmaterials, höherer Arbeitslöhne, ungünstiger Frachtverhältnisse etc.?) (Derartige Rechnungsbeispiele finden sich in unserm Kreis Schreiben Nr. 62, welches vom Sekretariat gratis bezogen werden kann.)

6) Haben Sie einen nachtheiligen Einfluß auf Ihr Gewerbe durch die Konkurrenz belgischer Handelsreisender empfunden?

7) Haben Sie weitere Wünsche oder Bemerkungen zu Handen der Bundesbehörden geltend zu machen?

Submissions-Anzeiger.

Für einen Doppel-Reubau im Stadtbezirk St. Gallen

werden folgende Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben: Erdb., Maurer-, Steinhauer-, Gypfer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Dekor-, Glasner- und Schlosserarbeiten. Plan und Baubeschrieb können bei Herrn Jakob Steiger zum „Sonnenhügel“, Kleinberg-Tablat. eingesehen werden und wird jede gewünschte Auskunft ertheilt und nimmt Offerten entgegen.

J. Huber, Baumeister, zum Grünthal, Langgasse.

Ausschreibung von Bau- und Installationsarbeiten.

Zum Reubau des „Hotel Weiringer“ in Weiringer sind zu vergeben: 1) die Gypfer- und Malerarbeiten, 2) die Schreinerarbeiten, 3) die Installationsarbeiten für eine Gasbeleuchtung von 60 bis 80 Flammen. Pläne und Details sind beim Unterzeichneten einzusehen, welcher weitere Auskunft ertheilt. Eingabefrist bis und mit 20. Juni künftighin.

Thun, 26. Mai 1887.

J. Merg, Architekt.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

50. Welche Fabrik liefert für Wiederverkäufer am billigsten Drechsmaschinen-Stiften oder -Zähne und amerikanische Gabeln?

S. in St.

51. Wer liefert Wasserpumpen für Bierpressionen? M. in O.

52. Wer liefert Schlemmmaschinen für Ziegeleien? Rubikmeter